



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Tischvorlage

Nr.: 235/2014

Gremium: Gemeinderat

Termin: 18.12.2014

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: I

Sachbearbeiter: Frau Gerold

Aktenzeichen: /1 721.0

Datum: 12.12.2014

Grünabfallcontainer; hier: Evtl. Umstellung der Gebühr

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald beschließt die Gebührenregelung für die beiden Anlieferstellen in Kleinhau und Vossenack wie folgt zu ändern:

Kofferraumladung: 3,00 €

PKW-Anhängerladung: 6,00 €.

Finanzielle Auswirkungen ?

Nein

€

Produkt:

911111

Sachverhalt:

Bisher wurden beim ELC Horm und der Gemeinde Hürtgenwald bei einer Anlieferung von Grünabfällen für 100 kg (Kofferraumladung) 3,00 € verlangt.

Am ELC Horn wurde eine Sonderregelung des Eichamtes aufgehoben. Dort darf eine Verwiegung nun erst ab einem Mindestgewicht von 200 kg (bisher 100 kg) erfolgen. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit war es erforderlich einen Volumenmaßstab für die Anlieferung von Kleinmengen zu entwickeln. Die neue Berechnungsgrundlage ist eine „Volumengebühr“.

Diese Volumengebühr hat der Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW) in seine Gebührensatzung für die Abfallentsorgung vom 28.03.2014 aufgenommen.

Hier sind für

bis 0,5 m³ 3,00 €

0,5 m³ bis 1,0 m³ 6,00 €

1,0 m³ bis 1,5 m³ 9,00 €

zu zahlen.

Da diese Änderung im laufenden Jahr erfolgte und im Abfallkalender für 2014 die Gebühr von 3,00 € ausgewiesen ist, hat die Gemeinde Hürtgenwald diese Gebühr bisher nicht übernommen.

Bei einer Umstellung auf die Volumengebühr gehe ich davon aus, dass wieder mehr Grünabfälle im Straßengraben landen bzw. im Wald abgelegt werden. Da die Sammlung von den Bürgern gut angenommen worden ist, sollte die bisherige Regelung beibehalten werden.

Nach Kenntnisnahme des Sachverhalts und einem Beratungsergebnis von 10 Ja-Simmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Gemeinde Hürtgenwald die Gebührenregelung für die beiden Anlieferstellen in Kleinhau und Vossenack wie folgt zu ändern:

Kofferraumlieferung: 3,00 €
PKW-Anhängerladung: 6,00 €.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Gebühren nicht in eine Volumengebühr zu ändern.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter betteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)